

Anmeldung Rosenmontagsumzug 2020

Hiermit melden wir unsere Teilnahme am Rosenmontagsumzug am 24. Februar 2020 in Gersfeld an.

Verein / Gruppennamen: _____

Motiv / Thema: _____

Anmeldung von: Wagen mit eigener Musik Fußgruppe
(falsches bitte durchstreichen)

Anzahl der Teilnehmer _____

Falls Anmeldung mit Wagen

Bauort des Wagens _____
Name, Straße, Ort

Beiläufer des Wagens _____
Pro Seite 1 Ordner mit Warnweste, bei großen Wagen ggf. an
jeder Achse ein Ordner.

Ansprechpartner: _____

Telefon-Nr. _____

E-Mail: _____

Bitte geben Sie nähere Informationen für den Moderator des Rosenmontagsumzugs zwecks Vorstellung bzw. Präsentation Ihrer Gruppe auf dem beiliegenden Blatt „Informationen für Moderator“ an.

Der Unterzeichner erkennt die beigefügten Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum

Name des Anmelders Unterschrift

Hinweise:

Die Aufstellung findet am 24.02.2020 ab 13:00 Uhr auf dem Parkplatz vor der Rhönschule in Gersfeld statt. Der Umzug beginnt um 14:00 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung **bis spätestens 10. Februar 2020** an folgende Adresse: Liane Kittler, Sudetenstraße 18, 36129 Gersfeld oder senden Sie die ausgefüllte Anmeldung per E-Mail an: Chilli-Lilly@web.de.

Informationen für Moderator

Verein / Gruppennamen: _____

Motiv / Thema: _____

Seit wann gibt es den Verein, _____
Ggf. Trainingszeiten, wo wird _____
trainiert, Trainer etc. _____

Seit wann macht ihr am _____
Rosenmontag mit? _____

Wie findet ihr Ideen oder _____
Mottos für den ROMO? _____

Wann wird ggf. gebastelt, _____
genäht oder gebaut? _____

Aktuelle Namen der Teilnehmer _____
am Rosenmontag? _____

Sonstiges _____



KARNEVALSGESELLSCHAFT GERSFELD/RHÖN e.V.

Teilnahmebedingungen

Der Rosenmontagszug soll Freude, Frohsinn, und Spaß vermitteln, Unfälle und Ärger sollen vermieden werden. Aus diesem Grund bitten wir darum, nachfolgende Teilnahmebedingungen strikt einzuhalten.

Teilnahmebedingungen die Fußgruppen und Wägen betreffen:

1. Den Weisungen der Polizei, des DRK, der Feuerwehr und der Zugorganisatoren ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Das Wurfmaterial muss selbst besorgt und bezahlt werden. Es darf nur solches Wurfmaterial benutzt werden, mit dem keine Verletzungen oder Sachbeschädigungen angerichtet werden können. Das Spritzen von Flüssigkeiten sowie die Benutzung von Knallkörpern ist untersagt. Ebenso ist jegliche Art von Feuerwerk strengstens untersagt.
3. Keine „Umzugswagen“, die mit Brettern oder Stoffen „zusammengehauen“ wurden.
4. Alle Kraftfahrzeuge (Anhänger und Zugmaschine) mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h und ihre Anhänger müssen zum Verkehr zugelassen, pflichtversichert und versteuert sein. Sie müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.
5. Abweichend von § 21 (2) Satz 2 St. VO dürfen beim Einsatz von Fahrzeugen auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen, nicht jedoch auf den An- und Abfahrten, Personen auf Anhängern befördert werden, wenn deren Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist, für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht und die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind.
6. Diese in 5. genannten Ausnahmen gelten jedoch nur, wenn:
 - für jedes der eingesetzten Fahrzeuge (Anhänger) eine Kfz-Haftpflichtversicherung besteht, : Falls die Versicherung auf den land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb bzw. für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke beschränkt ist, müsste sie für den Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen erweitert werden.
 - die Fahrten mit Schrittgeschwindigkeit sowie bei den An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren wird und
 - die Fahrzeuge (Anhänger) auf den An- und Abfahrten für eine Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h nach § 58 StVZO (Geschwindigkeitsschild) gekennzeichnet sind.
7. Beachtung und Einhaltung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes innerhalb der Gruppe
8. Keine Mottowagen, Beschriftungen und Bemalungen mit rassistischen, nationalistischen, diskriminierenden oder pornografischen Inhalten.
9. Der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug oder zur vorausgehender Fußgruppe sollte mindestens 5 – 10 Meter betragen.
10. Bitte auf umherspringende Kinder besonders Acht geben.
11. Bei Sach- und Personenschäden obliegt die Verantwortung bei den jeweiligen Fahrzeugführern.
12. Es gilt absolutes Parkverbot für Privatwagen am Parkplatz vor der Rhönschule sowie an der Straße Richtung Wildpark bis Höhe Anne-Frank-Schule! Wir bitten eindringlich, dass alle Fahrzeuge, die nicht direkt am Umzug teilnehmen, sofort nach

dem Ausladen/ Aussteigen entfernt werden. Ab Anne-Frank-Schule Richtung Wildpark können die Parkplätze natürlich genutzt werden.

13.Keine „Müllentsorgung“ im Umfeld des Umzuges. Mitgebrachte Verpackungen und Materialien sind wieder mitzunehmen.

14.Der Ausschank von Alkoholischen Getränken von den Motivwagen, besonders an Jugendliche unter 18 Jahren, ist untersagt.

14.Die Aufstellung findet ab 13:00 Uhr auf dem Parkplatz vor der Rhönschule in Gersfeld statt. Der Umzug beginnt um 14:00 Uhr.

Wir danken für Euer Verständnis und wünschen allen einen närrischen und unfallfreien Umzug.

Euer Vorstand